

Informationspapier zur Einstiegsqualifizierung des Bundesverbandes der Freien Berufe und der Bundesagentur für Arbeit

BFB und BA informieren über Einstiegsqualifizierung

Zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) in das Haus der Freien Berufe nach Berlin eingeladen. Der Einladung sind vor allem zahlreiche Vertreter regionaler Kammern der Freien Berufe gefolgt, die als zuständige Stellen für die Berufsausbildung auch verantwortlich sind für die Entwicklung von Einstiegsqualifizierungen.

Die so genannten Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) sind im Zuge des Ausbildungspaktes entstanden, den die gewerbliche Wirtschaft zusammen mit der Bundesregierung im vergangenen Frühsommer abgeschlossen hat, um die Ausbildungsplatzabgabe zu verhindern. Gedacht sind EQJ für all diejenigen Jugendlichen unter 25 Jahre, die bis zum 30. September – aus welchen Gründen auch immer – keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. EQJ sind Praktika, die als „Brücke in Ausbildung“ zu verstehen sind. In diesen Praktika sollen berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und der EQJler auf die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die EQJ müssen dabei mindestens 6 Monate und dürfen höchstens 12 Monate andauern. Die Vergütung erfolgt zwar durch den Arbeitgeber, jedoch gibt der Bund einen Zuschuss in Höhe von bis zu 192 € monatlich dazu. Ebenso sind EQJ sozialversicherungspflichtig. Auch diese allein vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge werden vom Bund mit maximal 102 €, **ab 01.02.2007 mit maximal 99 €** bezuschusst. Darüber hinausgehende Vergütungen sind jederzeit möglich, diese sind jedoch dann vom Arbeitgeber aufzubringen. Ungeklärt ist bis heute, ob durch das Programm auch Fahrtkosten für den EQJler abgedeckt sind. Die Richtlinien decken diese zwar nicht, doch bemüht sich die BA zusammen mit dem BMBF um eine pragmatische Lösung. Zum Abschluss einer EQJ erhält der Teilnehmer ein Kammerzertifikat. Es bleibt der zuständigen Stelle überlassen, ob eine Anrechnung der EQJ-Zeit auf die nachfolgende Ausbildung erfolgen soll oder nicht. Einer EQJ liegt ein anerkannter Ausbildungsberuf zugrunde, aus dessen Ausbildungsordnung bestimmte – für ein Praktikum geeignete – Lehrinhalte herausgenommen werden.

Obwohl die Freien Berufe nicht Paktpartner sind, können sie die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zur Finanzierung der EQJs in Anspruch nehmen – auch in jenen Bundesländern, in denen die Freien Berufe auf regionaler Ebene nicht in die Ausbildungsbündnisse eingebunden sind. Voraussetzung ist dabei, dass es in dem Kammerbezirk für den jeweiligen Ausbildungsberuf eine EQJ gibt. Über die Förderung einer bestimmten EQJ entscheidet letztlich die örtliche Arbeitsagentur.

Nach anfänglicher Zurückhaltung haben mittlerweile auch einige Kammern der Freien Berufe EQJs entwickelt. Vorreiter war hier die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, die bereits im Herbst des vergangenen Jahres die ersten drei EQJ-Verträge abgeschlossen hat. Seit Kurzem bieten auch die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, die Ärztekammern in Westfalen-Lippe sowie in Hessen sowie die Zahnärztekammern in Bayern und Hessen EQJ an. Insbesondere in Hessen verläuft das Programm sehr erfolgreich: Nach nur kurzer Zeit wurden einige EQJ-Verträge in Ausbildungsverträge umgewandelt. Dies bestätigt, dass unter den EQJ-Bewerbern auch qualifizierte Personen sind und der Freiberufler die EQJ-Zeit genutzt hat, um den EQJler besser kennen zu lernen. Die Bundesapothekerkammer hat als einziger Kammerbereich in den Freien Berufen eine bundeseinheitliche EQJ „Apotheke – Pharmazeutisch-kaufmännische Praxis“ aus dem Ausbildungsberuf der Pharmazeutisch-Kaufmännischen Angestellten (PKA) entwickelt.

Bei der BFB/BA-Veranstaltung konnten einige noch offene Fragen zu EQJ von Frau Schober, Projektleiterin Ausbildungspakt bei der BA, sowie von Herrn Müller-Kohlenberg, ebenso zuständig für die Umsetzung des Ausbildungspaktes bei der BA, beantwortet werden. Offen bleiben musste dagegen die Frage, wo die EQJler nach Beendigung ihrer Praktika landen. Erst wenn in ein paar Monaten die ersten EQJ-Absolventen ihr EQJ beendet haben, werde man wissen, ob sich das neue Instrument zur Behebung der schwierigen Ausbildungsstellensituation bewährt hat und was gegebenenfalls an den Richtlinien geändert werden muss.

Da es sich bei den EQJ um ein öffentliches Fördermittel handele, so Frau Schober, müsse mit Mitnahmeeffekten gerechnet werden. Die BA versuche von ihrer Seite aus alles Erdenkliche, um diese unerwünschten Nebeneffekte zu minimieren. Hierzu würden zum Beispiel so genannte Kompetenzchecks durchgeführt, um zu erkennen, ob sich eine EQJ anbietet. Aber auch die zuständigen Stellen seien aufgefordert zu verhindern, dass ordentliche Ausbildungsplätze durch subventionierte Praktikaplätze substituiert werden. Auch dürfe aus der „Brücke zur Ausbildung“ keine „Brücke zum Studium“ werden.

Weitere Informationen zum Ausbildungspakt im Allgemeinen und zu den EQJ im Besonderen gibt es auf der Internetseite www.pakt-sucht-partner.de oder direkt bei der Bundesagentur für Arbeit, Tel.: 0911 – 179 1534 (Herr Müller-Kohlenberg).